

Informationsblatt

Buch-, Kunst- und Musikalienverlag

Stand - März 2016

1. Freies Gewerbe:

Die Gewerbeordnung versteht unter Buch-, Kunst- und Musikalienverlag die Übernahme von Werken der Literatur, bildenden Kunst und Tonkunst zur Besorgung der Vervielfältigung und zum Vertrieb. Für die Vervielfältigung selbst wäre allerdings eine eigene Gewerbeberechtigung, z.B. Drucker und Druckformenhersteller, erforderlich.

Der Buch-, Kunst- und Musikalienverlag ist ein **freies Gewerbe**, das eine **Gewerbeanmeldung erfordert**, sofern es sich nicht um den Selbstverlag des Urhebers handelt.

(Die literarische Tätigkeit, die Ausübung der schönen Künste sowie die Ausübung des Selbstverlages der Urheber sind aus dem Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen und bedürfen somit **keiner Gewerbeanmeldung** (§ 2 Abs. 1 Z. 7 GewO 1994)

2. Gewerbeanmeldung und Mitgliedschaft in der WKO:

Achtung! Für Betriebsneugründer empfehlen wir eine Terminvereinbarung mit dem [Gründerservice der Wirtschaftskammer OÖ](#) bzw. Ihrer Bezirksstelle unter der Telefonnummer 05-90909. Betriebsneugründer können aufgrund des [NEUFÖG](#) von den Erstgebühren befreit werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in unserem Gründerservice unter der Telefonnummer 05-90909 oder unter <http://www.gruenderservice.at>

Die Gewerbeanmeldung ist bei der für den Standort des Betriebes zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorzunehmen. Die Adresse Ihrer Gewerbebehörde finden Sie [hier](#).

Die Gewerbeanmeldung führt zur Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer (Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft OÖ). Die Fachgruppe ist die gesetzliche berufliche Interessenvertretung der Verleger und Buchhändler und Ansprechpartner in allen Fragen, die sich aus der Berufsausübung ergeben.

3. Steuer- und Sozialversicherungspflicht:

Wie jede andere selbständige Tätigkeit unterliegt natürlich auch der Buchverlag dem Einkommens-Umsatzsteuer- und Sozialversicherungsgesetz.

Für Auskünfte zu Steuern und Sozialversicherung steht Ihnen in der Wirtschaftskammer das Servicecenter unter 05-90909 gerne zur Verfügung.

4. Impressum:

Das [Mediengesetz](#) enthält eine Reihe von Bestimmungen, die der Offenlegung von Verantwortlichkeiten dienen.

Jedes Medienwerk muss enthalten (§ 24 Abs. 1 MedG):

- Name oder Firma des Medieninhabers (Verlegers) und des Herstellers
- Verlags- und Herstellungsort (Druckerei)

5. Ablieferungspflichten (Bibliotheksstücke):

Nach der [Pflichtablieferungsverordnung](#) vom 26.08.2009 ist von jedem Druckwerk, das in OÖ erscheint, binnen einem Monat folgende Anzahl abzuliefern:

Periodische Druckwerke:

Oberösterreich	Anzahl
Österreichische Nationalbibliothek	4
OÖ Landesbibliothek	3
Universitätsbibliothek Linz	2

Sonstige Druckwerke:

Oberösterreich	Anzahl
Österreichische Nationalbibliothek	2
OÖ Landesbibliothek	2
Universitätsbibliothek Linz	1

6. Preisbindung:

Dieses [Bundesgesetz](#) gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel mit deutschsprachigen Büchern, E-Books und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

Vom Verleger oder Importeur eines der Preisbindung unterliegenden Buches (auch e-books) muss in der sogenannten VLB-Liste (Verzeichnis lieferbarer Bücher - www.buchmarkt.at) ein Preis angegeben werden muss. Dieser Preis ist ein Mindestpreis und gilt für alle, die dieses Werk veräußern.

Bitte fordern Sie bei Bedarf die Broschüre „Das neue Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern“ in der Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft an. Die Broschüre enthält neben dem Gesetzestext auch zahlreiche erläuternde Bemerkungen.

7. ISBN (=Internationale Standard-Buchnummer)

Die ISBN soll in aller Welt als kurzes und eindeutiges Identifikationsmerkmal jedes Buch und den jeweiligen Verlag kennzeichnen. In Österreich wird die ISBN vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels, Wien 1., Grünangergasse 4, Tel.Nr. 01/5121535 vergeben. Nähere Information erhalten Sie unter http://www.buecher.at/show_content2.php?s2id=27